

Ergänzende Vertragsbedingungen:

Überlassung von Nutzungslizenzen

Diese ergänzende Vereinbarung regelt Überlassung von Nutzungslizenzen.

1. Nutzungs- bzw. Mietlizenzen werden als sog. Cloud-Lizenzen bereitgestellt. Um diese nutzen zu können, ist ein permanenter Zugriff der Software auf das Lizenz-Portal des Herstellers bzw. effexx erforderlich.
2. Die Überlassung der Nutzungslizenzen hat keinerlei Auswirkungen auf die Verfügbarkeit oder Funktion der Software. Die Verfügbarkeit wird durch das technische Lösungskonzept bestimmt, welches individuell festgelegt ist. Sind in den Angaben des Herstellers oder dem angebotenen Lösungskonzept keine anderslautende Verfügbarkeit benannt ist, wird keine Verfügbarkeit garantiert.
3. Schadensersatzansprüche aufgrund von Unterschreitung der Verfügbarkeit sind ausgeschlossen, wenn effexx nicht der Betreiber der Lösung ist.
4. Die überlassenen Nutzungslizenzen können entsprechend der Regelungen im Angebot oder im Vertrag gemehrt und gemindert werden. Sofern keine Regelung beschrieben ist, kann eine Mehrung jederzeit, eine Minderung jeweils zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit erfolgen.
5. Endet die Nutzungsüberlassung, hat der Kunde keine Möglichkeit der Übernahme der Lizenzen. Das Nutzungsrecht endet mit Vertragsende oder falls der Kunde die Zahlung einstellt.

===== Ende des Dokuments =====